

08.01.96

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschlieung zur Rckgabe geraubten Eigentums an jdische Gemeinden

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments
- 000099 - vom 4. Januar 1996. Das Europische Parlament hat die
Entschlieung in der Sitzung am 14. Dezember 1995 angenommen.

20/96

EntschlieÙung zur Rückgabe geraubten Eigentums an jüdische Gemeinden

Das Europäische Parlament,

- A. unter Hinweis auf das erste Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention (Paris 1952), insbesondere Artikel 1 dieses Protokolls, wonach "jede natürliche oder juristische Person ein Recht auf Achtung ihres Eigentums hat",
- B. unter Hinweis auf den Einsatz der Europäischen Union für die Achtung und Wahrung der Menschenrechte,
- C. unter Hinweis darauf, daß die Europäische Union stets den Standpunkt vertreten hat, daß das Geschehene nicht vergessen werden darf,
- D. in Anbetracht der politischen Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa seit 1989,
- E. unter Hinweis darauf, daß bestimmte Staaten Mittel- und Osteuropas, die zur Demokratie zurückgekehrt sind, mit ihrem Beitritt zum Europarat die Europäische Menschenrechtskonvention (1950) ratifiziert haben,
- F. angesichts der Tatsache, daß das Eigentum jüdischer Gemeinden zweimal der Plünderung anheimfiel, einmal unter der NS-Herrschaft oder unter kollaborierenden Regimes und ein zweites Mal unter den kommunistischen Regimes,
- G. in der Erwägung, daß unter den kommunistischen Regimen viele andere Menschen unterschiedlicher Herkunft, Gemeinschaften und Religionen sowie viele Organisationen, vor allem christliche Kirchen, ihres Eigentums beraubt wurden,
1. begrüßt die Tatsache, daß einige osteuropäische Staaten, insbesondere Ungarn und Rumänien, den Grundsatz der Gerechtigkeit und Moral akzeptiert und sich mit der Rückgabe des Eigentums jüdischer Gemeinden an dessen rechtmäßige Besitzer einverstanden erklärt haben;
2. begrüßt es, daß mehrere mittel- und osteuropäische Staaten sich für die während des Zweiten Weltkriegs an Juden begangenen Verbrechen öffentlich entschuldigt und ihre Verantwortung an diesen Verbrechen anerkannt haben;
3. fordert, daß alle Staaten Mittel- und Osteuropas, die dies noch nicht getan haben, geeignete Rechtsvorschriften über die Rückgabe entwendeten Eigentums erlassen, damit das Eigentum jüdischer Gemeinden nach den Grundsätzen von Gerechtigkeit und Moral den jüdischen Einrichtungen zurückerstattet wird;
4. fordert ferner, daß alle mittel- und osteuropäischen Länder, die dies noch nicht getan haben, geeignete Rechtsvorschriften erlassen, um weiteres Eigentum, das von Kommunisten oder Nazis oder deren Komplizen geraubt wurde, seinen rechtmäßigen Eigentümern zurückzugeben;
5. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten, dem Europarat und den Staaten zu übermitteln, die Anträge auf Beitritt zur Europäischen Union gestellt haben.